

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1851**

96 (29.11.1851)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 96.

Mittwoch, den 29. November

1851.

Nr. 29,006. Die Errettung des Jakob Wagenmann von Wittenweier vom Tode des Ertrinkens durch Johann Eiermann von dort betr.

Am 21. Juli d. J. gerieth beim Baden im Rhein der 16jährige Jakob Wagenmann von Wittenweier in eine Untiefe und sank, da er nicht schwimmen konnte, unter. Dem 15 Jahre alten Johann Eiermann von dort, der mit ihm badete, gelang es unter großer Anstrengung und Gefahr, denselben von dem Tode des Ertrinkens zu retten.

Diese muthvolle That des Johann Eiermann wird hiermit öffentlich belobt, mit dem Anfügen, daß demselben zugleich eine angemessene Geldbelohnung auf die Amtskasse angewiesen worden ist.
Carlsruhe, den 18. November 1851.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Kettig.

vd. Maurer.

Crim. Nr. 8,002. III. Senat. Den Einzug der Kosten der Straferstehung in den Strafanstalten betr.

Sämmtliche Aemter des diesseitigen Kreises werden hiemit angewiesen, bei Einlieferung eines Sträflings je eine beglaubigte Abschrift des bei den Untersuchungsacten beruhenden Vermögenszeugnisses über den Verurtheilten, den, den betreffenden Strafanstalten-Verwaltungen mitzuthellenden Einlieferungspapieren anzuschließen.

Verfügt Bruchsal, den 13. November 1851.

Großh. Hofgericht des Mittelrheinkreises.
Camerer.

vd. Deimling.

Schuldienstschriften.

Die Religionschulstelle bei der israelitischen Gemeinde Gernsbach, mit welcher neben freier Kost und Wohnung ein fester Gehalt von 70 fl. und 48 kr. jährliches Schulgeld für jedes die Religionschule besuchende Kind, sowie der Vorsängerdienst sammt den davon abhängigen Gefällen verbunden ist, soll besetzt werden. Die berechtigten Bewerber um dieselbe werden daher aufgefordert, mit ihren Gesuchen, unter Vorlage ihrer Aufnahmsurkunden und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen sechs Wochen, mittelst des betreffenden Bezirksrabbinats, bei der Bezirkssynagoge Bühl, in Rastatt, sich zu melden. Bei dem Abgange von Meldungen von Schul- oder Rabbinats-Candidaten können auch andere inländische, befähigte Subjekte nach erstandener Prüfung bei dem Bezirksrabbiner zur Bewerbung zugelassen werden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Vorladungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entsernten, werden aufgefordert, sich binnen 6

Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit. d. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten fahnden und sie im Betretungsfalle an ihr vorgesetztes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Bezirksamt Sinsheim:

[1] Der Zeughausarbeiter Heinrich Reidig von Kirchardt. Signalement: Größe 5' 6" 2", Körperbau stark, Gesichtsfarbe gesund, Haare dunkelblond, Augen blau, Nase spiz.

Aus dem Oberamt Rastatt:

Der Soldat Friedrich Kold von Plittersdorf. Signalement: Alter 28 Jahre, Größe 5, 6" 3", Körperbau mittler, Gesichtsfarbe gesund, Augen grau, Haare blond Nase mittler.

Aus dem Bezirksamt Bühl:

Der dem früheren 3. Infanterie-Regiment zugeheilte Soldat Stephan Blödt von Neutweier. Signalement: Alter 28 Jahre, Größe 5' 5", Körperbau schlank, Gesichtsfarbe gesund, Augen grau, Haare blond, Nase mittler.

Aus dem Bezirksamt Haslach:

Der nicht streitbare Reservist Carl Gotterbarm von Haslach. Signalement: Alter 29 Jahre, Größe 5' 2" 3", Körperbau stark, Gesichtsfarbe blaß, Augen bräunlich, Haare blond, Nase groß.

Nr. 36,170. Auf Vorlage der Schrift: „Erst reine Luft, dann reinen Boden“, von Heinzen. Bern 1848. Gedruckt bei Jenni, Sohn, wird auf Antrag Großh. Staatsanwalts, da die Schrift an mehreren Stellen Herabwürdigung der Religion und Aufreizung gegen die constitutionelle Monarchie enthält, nach §§. 583, 630, §. 2 des Strafgesetzes, Preßgesetzes §. 28, Z. 5, §. 29 von diesseitigem Gerichte Beschlag auf fragliche Schrift gelegt, der nach §. 18 des Preßgesetzes bezüglich alle Exemplare an Orten, die dem Publikum zugänglich sind, sowie bei Buchhändlern zu vollziehen ist.

Lörrach, den 21. November 1851.

Großh. Bezirksamt.

Kerkennauer.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Die Brod- und Fourage-Lieferung für die in den Orten Säckingen, Lörrach, Freiburg, Offenburg, Kebl, Rastatt, Ettlingen, Karlsruhe mit Gottesau, Bruchsal, Kislau, Heidelberg, Mannheim und Mosbach befindlichen Großherzoglich Badischen Truppen, während der vier Monate: Januar, Februar, März und April 1852, soll Mittwoch, den 3. Dezember dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, im Wege der Soumission an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben werden. Die zur Uebernahme solcher Lieferungen Lusttragenden haben 1) die bei den Bezirksämtern und den betreffenden Garnisons-Commandantchaften, sowie bei dem unterfertigten Secretariat aufgelegten Lieferungsbedingungen einzusehen, und Formulare zu den Soumissionen ebendasselbst unentgeltlich in Empfang zu nehmen; 2) die Soumissionen an das Großh. Kriegsministerium portofrei, verhegelt, und mit der Aufschrift: „Brod- (Fourage-) Lieferung für die Garnison N. N.“ einzufenden, oder solche bis Mittwoch, den 3. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, in die auf dem diesseitigen Bureau aufgestellte Soumissionslade einzulegen, weil sogleich nach dem Schlage dieser Stunde auf der evangelischen Stadtkirche mit Eröffnung der Soumissionen der Anfang gemacht und jedes später einkommende Angebot zurückgewiesen wird. 3) Jeder Soumittent hat seiner Soumission ein gemeinderäthliches, von dem betreffenden Amte beglaubigtes Leumunds- und Vermögenszeugniß, oder die Kriegsministerial-Befugung beizulegen, wodurch derselbe von Vorlage eines solchen Zeugnisses befreit wurde. Soumissionen, welchen diese Beilage fehlt, müssen unberücksichtigt bleiben. 4) Jeder Soumittent hat bei der Soumissions-Eröffnung persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten anzuwohnen. Hierbei wird bemerkt, daß die Soumission für die Lieferung der an einem, mehreren oder allen oben bezeichneten Orten liegenden Truppen, von einem Uebernahmestufigen geschehen kann, die Preise aber für jeden Gegenstand (Brod oder Fourage) und für jeden Ort einzeln angegeben sein müssen. 5) Die Soumissionen für Brod sind auf den Schuß à 7 Pfund 16 Loth, jene für die Fourage auf die leichte Ration, bestehend in 6 Messle Haber, 7 1/2 Pfund Heu und 4 1/2 Pfund Stroh zu stellen, und es ist der Preis für diese Haber, Heu- und Stroh-

Quantität je besonders anzugeben. 6) Für die Brodlieferung werden nur Inländer zugelassen.

Carlsruhe, den 18. November 1851.

Secretariat des Großh. Kriegsministeriums.

Gempp.

[1] Nr. 25,164. Franz Joseph Kösch von Altsimonswald hat sich vor ungefähr 60 Jahren von Haus entfernt und seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zu melden und sein in 193 fl. 4 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Waldkirch, den 13. November 1851.

Großh. Bezirksamt.

Beg.

[3] Nr. 34,464. Die Maria Anna Fes, geehelicht gewesen an Simon Mangold von Obergrombach, ging 1816 nach Rußland, ohne seitdem Nachricht von sich zu geben. Sie und ihre allenfallsigen Leibeserben haben sich zum Empfang ihres in 86 fl. bestehenden Vermögens binnen Jahresfrist zu melden, widrigenfalls solches ihren Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben werden soll.

Bruchsal, den 6. November 1851.

Großh. Oberamt.

Leiblein.

Jacob Martin Stöhrer von Deschelbronn, geboren am 17. Februar 1811, Sohn des Bürgers und Schreiners Andreas Stöhrer und der verstorbenen Margaretha Barbara, geb. Fehr von da, ist zur Erbschaft seines am 15. März d. J. verstorbenen Vaters berufen. Da derselbe nach Nordamerika ausgewandert und dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er nun andurch zur Erbvertheilung seines genannten Vaters mit Frist von 3 Monaten mit dem Bedenken öffentlich vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle diese Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Forzheim, den 11. November 1851.

Großh. Amtarevisorat.

Eppelin.

Nr. 13,377. Handelsmann Gustav Munding von Ueberlingen hat um Wiederbefähigung gebeten. Behufs der Erhebung von Einsprachen gegen die Ertheilung derselben wird Tagsfahrt auf Dienstag, den 9. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei angeordnet, wo solche schriftlich oder mündlich anzubringen sind.

Ueberlingen, den 8. November 1851.

Großh. Bezirksamt.

Martin.

[2] Nr. 4014. Wilhelm Schaffroth, geboren den 13. November 1792, welcher schon seit 30 Jahren von hier abwesend ist, und dessen

Aufenthaltort hier unbekannt ist, wird zur Erb- und Vermögensheilung seines unter'm 20. Oktober 1851 verstorbenen Vaters, Professors Johann Stanislaus Schaffroth von hier, mit Frist von 3 Monaten unter dem Bedenken hieher vorgeladen, daß im Richterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denen zugewiesen werde, welche sie erhalten würden, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Baden, den 11. November 1851.
Großh. Amtsrevisorat.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubnis nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verhoffen werden könnte.

Aus dem Bezirksamt Kork:

Johann Uhl's Wittve von Dorf Kehl, auf Mittwoch, den 3. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Präklusiv-Bescheide.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Ganntmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Oberamt Offenburg:

An den in Gant erkannten Nachlaß des verstorbenen Franz Carl Schmiederer von Zunsweier, unter'm 14. November 1851.

Mundtödt-Erklärungen.

[2] Nr. 16,940. Karl Mertle von hier, dormalen in Bauschlott, wird wegen Geisteschwäche entmündigt und Rathschreiber Kaucher zu Bauschlott als Beistand für denselben bestellt. Carlruhe, den 14. November 1851.

Großh. Stadtamt.
Stösser.

[2] Nr. 19,810. Der ledige 21 Jahre alte Eduard Kummel von Ettlingen, Bäcker von Profession, wurde im ersten Grad mundtödt gemacht, womit ihm verboten ist, ohne Beistand eines Beistandes vor Gericht zu stehen, Vergleiche zu schließen, Ansehen aufzunehmen, ablöbliche Capitalien zu erheben oder darüber Empfangscheine zu geben, auch Güter zu veräußern oder zu verpfänden.

Ettlingen, den 3. November 1851.

Großh. Bezirksamt.

Waag.

Nr. 20,681. Magdalena Heigmann von Bergzell wurde heute wegen Geisteschwäche ent-

mündigt und ihr Johann Zehle von da als Vormund beigegeben und verpflichtet. Dieß wird hiermit bekannt gemacht.

Wolsach, den 19. November 1851.

Großh. Bezirksamt.

Mallebrein.

Nr. 43,739. Dem Andreas Kempf von Schutterwald wurde wegen Geisteschwäche in der Person des Valentin Herrmann von dort ein gerichtlicher Beistand angeordnet, ohne dessen Mitwirkung derselbe die im L.-R.-G. 499 bezeichneten Rechts-handlungen nicht vornehmen darf; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Offenburg, den 15. November 1851.

Großh. Oberamt.

v. Güler.

Nr. 27,938. Simon Frank von Badenscheuern wird wegen Geisteschwäche entmündigt und ihm Ludwig Ulrich in Badenscheuern als Vormund bestellt; was hiermit bekannt gemacht wird.

Baden, den 29. Oktober 1851.

Großh. Bezirksamt.

Kung.

Nr. 38,187. Die ledige Margaretha Kasper von Huchensfeld wurde wegen Stumpfsinnes entmündigt, und ihr der Bijoutier Christian Kasper von dort als Vormund bestellt; was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Pforzheim, den 22. November 1851.

Großh. Oberamt.

Fecht.

Kaufanträge.

[3] Nr. 7600. Offenburg. (Gasthausversteigerung.) Die Erben der verstorbenen Carl Leicht'schen Eheleute von Altenheim lassen der Erbtheilung wegen das sehr besuchte und geräumige Gasthaus zum Salmen, sammt Zugehör an der Rheinstraße in Altenheim gelegen, und angeschlagen zu 7000 fl. am

Donnerstag, den 11. Dezember d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

in der genannten Behausung öffentlich versteigern, wozu die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähern Bedingungen unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gemacht, vorläufig aber bei Großh. Distriktsnotar Lembke in Schutterwald eingesehen werden können. Für den Fall, daß sich keine Kaufliebhaber einfänden sollten, wird am gleichen Tage eine Verpachtung dieses Gasthauses versucht werden.

Offenburg, den 8. November 1851.

Großh. Amtsrevisorat.

Wittmann.

[1] In Folge richterlicher Verfügung wird das dem Schuhmachermeister Michael Baumann

dahier gehörige zweistöckige Haus mit Seitenflügel, Waschküche und Garten in der Ruppurrerthorstraße, neben Gärtner Velten's Erben und Hoflaquai Hüber

Freitag, den 12. Dezember d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

bei dieseitiger Stelle zum letztenmal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wann der Schätzungspreis ad 6000 fl. auch nicht geboten ist.

Carlsruhe, den 25. November 1851.
Das Bürgermeisteramt.
Helmlé.

vdt. Müller.

[3] Nr. 2591. In Folge richterlicher Verfügung wird das der Schreinermeister Johann Bleiler Wittwe dahier gehörige einstöckige Haus mit Querbau und Holzschopf in der Durlacherthorstraße, neben Kanzleidiener Keller und neben Gottfried Esser

Dienstag, den 9. Dezember d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

bei dieseitiger Stelle zum ersten Mal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wann der Schätzungspreis ad 1200 fl. oder mehr geboten ist.

Carlsruhe, den 2. November 1851.
Das Bürgermeisteramt.
B. B. d. B.
L. Frey.

vdt. Müller.

[2] In Folge richterlicher Verfügung wird die dem Bereiter Mathias Ripy dahier gehörige einstöckige Reitschule von Stein, sammt zweistöckigem Hintergebäude und zweistöckigem Seitenbau und Wohnhaus, in der neuen Zähringer Straße, neben Bierbrauer Drechsler und Wangner Pfetsch's Erben

Montag, den 15. Dezember d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

bei dieseitiger Stelle zum erstenmal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wann der Schätzungspreis ad 14,000 fl. oder mehr geboten ist.

Carlsruhe, den 12. November 1851.
Das Bürgermeisteramt.
Helmlé.

vdt. Müller.

[1] Künftigen Donnerstag, den 4. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, wird der, der hiesigen Maschinenfabrik gehörende, vor dem Ettlinger Thor gelegene, 1 Morgen 380 Ruthen haltende Platz mit Häuschen und Steiggerüst, einerseits an den Murgschifferschaftlichen Holzhof, vornen an den Promenadeweg grenzend, zuerst in schicklichen Abtheilungen und hierauf im Ganzen, an den Meistbietenden an Ort und Stelle öffentlich versteigert werden.

Die Lokalität würde sich hauptsächlich zum Betrieb einer Kunstgärtnerei oder als Material-Lagerplatz eignen.

Die näheren Bedingungen können täglich dahier eingesehen werden.

Carlsruhe, den 26. November 1851.

Maschinenfabrik Carlsruhe in Liquidation.
Der Bevollmächtigte der Liquidations-Commission.
Dolletsched.

[2] Stausenberg, Amts Gernsbach. (Eigenschaftsversteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung vom 11. September d. J., Nr. 16,627, werden der grünen Baumwirth Johann Schobers Wittve von hier am

Samstag, den 20. Dezember d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus im Vollstreckungswege zu Eigenthum versteigert:

- 1) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit der darauf ruhenden Realwirthschaftsgerechtigkeit zum grünen Baum, nebst 15 Ruthen Hofraithe und Gemüsgarten, sodann 1 Viertel 58 Ruthen 40 Fuß Wiesen beim Haus, zusammen taxirt zu 3000 fl.
- 2) 2 Viertel 64 Ruthen Wiesen im Engenthal 750 fl.
- 3) 1 Viertel 5 Ruthen 60 Fuß Wiesen daselbst 300 fl.
- 4) 39 Ruthen 60 Fuß Wiesen auf der Schmelzwies 100 fl.
- 5) 1 Viertel 5 Ruthen 60 Fuß Acker auf dem Tengenacker 100 fl.
- 6) 52 Ruthen 80 Fuß Reben im Pregel 60 fl.
- 7) 39 Ruthen 60 Fuß Reben im Simmler 44 fl.

Der Zuschlag erfolgt, wenn das Angebot den Schätzungspreis erreicht oder übersteigt. Fremde Steigerer haben sich mit beglaubigten Vermögenszeugnissen auszuweisen. Die näheren Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht.

Stausenberg, den 31. Oktober 1851.

Das Bürgermeisteramt.
Schmeiser.

[1] Nr. 10,934. Bruchsal. (Garnlieferung.) Für den Bedarf der unterzeichneten Anstalt haben wir auf 1. Januar 1852 — 53

circa 30 % 1. Sorte) hänsenes Garn, Handge-
" 20 % 2. Sorte) spinst,
nothwendig, dessen kostenfreie Lieferung in die Anstalt im Wege der Soumission vergeben wird. Die hiezu Lusttragenden wollen ihre Angebote unter Anschluß eines Musters mit der Aufschrift „Garnlieferung“ längstens bis zum 12. Dezember d. J. franco anher einsenden.

Bruchsal, den 24. November 1851.

Großh. Zucht- und Arbeitshausverwaltung.
Szuhan y.

vdt. Wohnlich.